

Wesentliche Änderungen im Sanierungsplan seit der Beschlussfassung am 28.05.2003

Die Änderungen im Sanierungsplan ergeben sich aus:

1. Aufnahme neuer prioritärer Bauvorhaben
 2. Streichung von abgeschlossenen Bauvorhaben bis Stand 31.12.2004
 3. Streichung von weniger prioritären Bauvorhaben
 4. Anpassung von Kostenschätzungen
 5. Änderung des Fördergegenstandes
-

1. Aufnahme neuer prioritärer Bauvorhaben:

Aufgrund der Änderung von Rahmenbedingungen sowie der erneuten Beurteilung der baulichen Zustände von Objekten im Sanierungsgebiet wurden folgende Maßnahmen neu in den Sanierungsplan aufgenommen bzw. aus Liste 2 (bis 2016) vorgezogen.

- B.3.2 – Hüllenförderung: Oberkirche
Klosterkirche
Konservatorium
Schillerplatz 1 – Staatstheater
Schillerstraße 62
- B.4 – Förderung Ordnungsmaßnahmen: Dieselmotorkraftwerk – Trafostation
Adolph-Kolping-Straße 7 – Seitenflügel
- B.5 – Straßen, Wege, Plätze: Mühlgrabensteg
Freifläche Berliner Platz 1/Wege Lindenpforte
Gehweg Berliner Straße gegenüber Rathaus
Gehweg nördlich entlang der Wilhelmsmühle
- B.6 – Grünanlagen: Allg. Baumpflanzungen
Goethepark
Nördliche Stadtpromenade
Postvorplatz
Schillerplatz
Mühlgraben/Uferstraße
- B.7 – Umfeldgestaltung: Lausitzer Straße 8-10

2. Streichung von abgeschlossenen BV:

Es erfolgte eine Anpassung der Kostenübersicht in Bezug auf die zur Verfügung stehenden Fördermittel zum Stand 31.12.2004; entsprechend wurden alle bereits abgeschlossenen Bauvorhaben aus dem Sanierungsplan in den Bilanzplan übertragen.

- B.3.2 – Hüllenförderung: Adolf-Kolping-Straße 8
Altmarkt 24
August-Bebel-Straße 24, Wohnhaus
Brandenburger Platz 58
Karl-Liebknecht-Straße 17
Kreuzgasse 10
Schlosskirche

Uferstraße 1

- B.4 – Förderung Ordnungsmaßnahmen: Brandenburger Platz 58
Petersilienstraße 27-29
- B.5 – Straßen, Wege, Plätze: Am Spreeufer / südliche Straße Neustädter Platz
Straßenraum Neustädter Platz – 1. bis 3.TA
Am Neustädter Tor – 4.TA
Freianlage Gedenkstätte Puschkinpromenade
Gertraudenstraße
Lieberoser Straße
Mühlgrabenbrücke
Tiegelgasse - Straßenraum
Uferweg Spree
- B.6 – Grünanlagen: Tiegelgasse – Spielplatz
Neustädter Platz – 5. bis 6. TA
- B.7 – Umfeldgestaltung: Grünflächen Wohnanlage südliche Mühleninsel

3. Streichung von weniger prioritären Maßnahmen:

Alle in der Kostenübersicht zum Sanierungsplan befindlichen B.4-Maßnahmen mit einem Kostenvolumen ≤ 15.300 € können entsprechend Förderrichtlinie '99 dem B.4.3-Kontingent zugeschrieben werden und müssen nicht detailliert in der Kostenübersicht aufgelistet werden. Diese Maßnahmen werden entsprechend aus der Kostenübersicht gestrichen. Weiterhin erfolgte die Streichung von Maßnahmen in Konsequenz der Aufnahme neuer prioritärer Maßnahmen (siehe Punkt 1) nach Prüfung aller Rahmenbedingungen der beteiligten Fachämter wie folgt:

- B.3.2 – Hüllenförderung: Erich-Weinert-Straße 1c
Friedrich-Ebert-Straße 33
Friedrich-Ebert-Straße 40
Lausitzer Straße 19
Karl-Liebknecht-Straße 106
Berliner Straße 9
Am Turm 15/15a
Schwanstraße 2
Straße der Jugend 5/6
Taubenstraße 20
Taubenstraße 21
- B.4 – Förderung Ordnungsmaßnahmen: Bahnhofstraße 73
Stadtpromenade / Haltestellenhäuschen
Taubenstraße 34
Straße der Jugend 5/6
- B.5 – Straßen, Wege, Plätze: Gehweg Adolph-Kolping-Straße / Südseite
Gehweg August-Bebel-Straße / nördlich Schillerplatz
Münzstraße
- B.7 – Umfeldgestaltung: Hof Münzstraße / Kreuzgasse

4. Anpassung von Kostenschätzungen:

Die Anpassung von Kostenschätzungen erfolgte aus folgenden Gründen:

- A) Es erfolgte die Aktualisierung der Kostenansätze in den Förderbereichen B.3 und B.4 aufgrund vorliegender Erfahrungswerte bei abgeschlossenen Maßnahmen wie folgt:
 - B.3 - Schadensklasse 3: von 850 €/m² BGF auf 750 €/m² BGF
 - B.3 - Schadensklasse 4: von 1.200 €/m² BGF auf 1.100 €/m² BGF
 - B.4 – Abbruch: von 100 €/m² BGF auf 80 €/m² BGF
- B) Maßnahmen mit vorliegenden Einzelbewilligungen wurden in den Kosten entsprechend dieser angepasst. In Spalte 3 der Übersichtstabelle zum Sanierungsplan sind die spezifischen Maßnahmen mit „ja“ gekennzeichnet.
- C) Einige wenige Maßnahmen wurden in ihren Flächenberechnungen aufgrund geänderter Ausgangsbedingungen angepasst. Dabei handelt es sich vorrangig um Flächen im Bereich der Stadtpromenade in Folge angepasster Planungen.

5. Änderung des Fördergegenstandes:

Mit dem Hintergrund von vorliegenden Anfragen von Eigentümern wurden nach Prüfung aller Rahmenbedingungen folgende Bauvorhaben in ihrem Fördergegenstand geändert

- B.3.2 in B.4 → Adolph-Kolping-Straße 7 / Seitenflügel
 - Louis-Braille-Straße 4
 - Petersilienstraße 20
 - Petersilienstraße 21
 - Töpferstraße 3